

99010003001005

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326558/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001005
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Niederlassungserlaubnis, unbefristet, Student, Studium, Fachkraft, Fachkräfte, hochqualifiziert, Akademischer Abschluss, Forschung, Beschäftigung, Berufsausbildung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 18c Abs. 1 und Abs. 3
Teaser	
Volltext	Sie arbeiten seit 3 Jahren in Deutschland als ausländische Fachkraft mit Berufsabschluss, akademischem Abschluss oder in der Forschung? Dann wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Sie besitzen als Fachkraft eine Blaue Karte EU?

Verfahrensablauf

1.

Modul

Sachverhalt

- Nutzen Sie bitte zuerst die Quick-Checks (unter „Jetzt online erledigen“). Damit können Sie bequem und schnell feststellen, ob Ihr Antrag voraussichtlich erfolgreich sein wird.
- Überprüfen Sie noch einmal, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen und über die im Abschnitt „Unterlagen“ aufgeführten Dokumente und Nachweise verfügen.
- Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen.

2.

- Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein.
- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.
- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.)
- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.

3.

Modul

Sachverhalt

4.

- Wegen der hohen Zahl an Anträgen kann dies allerdings einige Zeit dauern. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und Geduld.
- Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte (mit Quick-Check) ausschließlich online möglich Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel (nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis) über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. (Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.) Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
- Passkopien (in Farbe) Es werden Kopien von den Datenseiten Ihres Passes (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person) benötigt.
- Kopie Ihres aktuellen Aufenthaltstitels
- Nachweise über Ihre Beschäftigung als Fachkraft Arbeitsvertrag Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten sechs Monate aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
- Nachweis über Krankenversicherung in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: elektronische Gesundheitskarte (Kopie Vorder- und Rückseite) oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen unbefristeten Aufenthaltstitel brauchen.
- Nachweise über Größe und Kosten des

Modul

Sachverhalt

WohnraumsDie Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind wie folgt nachzuweisen. Bei einer Mietwohnung: Mietvertrag (ohne Hausordnung und Anlagen)Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel KontoauszügeBei einer eigenen Immobilie: Grundbuchauszug Dritte AbteilungKosten des monatlichen HausgeldesEventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie

- AltersvorsorgeRenten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oderNachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens

- Bei einer Berufsausbildung oder einem Studium in Deutschland: Nachweis über den erreichten AbschlussZeugnisse, Urkunden

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des GERInsbesondere sind folgende Nachweise möglich: Sprachzertifikat mit einem Gesamtergebnis B 1 des GER oder ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom,Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen

Integrationskurs,mindestens 4 Jahre Besuch einer deutschen allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) und im letzten Schulzeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens „ausreichend“,Versetzung in die zehnte Klasse einer allgemeinbildenden deutschen Schule,Erwerb der Berufsbildungsreife oder eines gleichwertigen Bildungsstands oder Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule,erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen qualifizierten Berufsausbildung,erfolgreicher Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer Hochschule oder Fachhochschule oderdeutschsprachiger Dokortitel (Promotion) einer deutschen Hochschule

- Nachweise über Kenntnisse der Rechts- und GesellschaftsordnungsInsbesondere sind folgende Nachweise möglich: Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs,Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Orientierungskurs,Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen „Test Leben in

Modul

Sachverhalt

Deutschland“,Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Einbürgerungstest,mindestens 4 Jahre Besuch einer deutschen allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) und im letzten Schulzeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens „ausreichend“,Versetzung in die zehnte Klasse einer allgemeinbildenden deutschen Schule,Erwerb der deutschen Berufsbildungsreife oder eines gleichwertigen Bildungsstands oder Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule,erfolgreicher Abschluss einer deutschen qualifizierten Berufsausbildung oder Absolvierung einer entsprechenden Ausbildung im Bundesgebiet für mindestens ein Jahr,erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule,Erhalt eines deutschsprachigen Dokortitels (Promotion) einer deutschen Hochschule oderErhalt einer staatlichen Zulassung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung (Approbation)

Voraussetzungen

- Erlaubte Beschäftigung als Fachkraft mit einem Berufsabschluss, einem akademischen Abschluss oder in der Forschung seit 3 oder 2 JahrenSie besitzen seit mindestens 3 Jahren einen Aufenthaltstitel, mit denen Ihnen die Beschäftigung als Fachkraft erlaubt ist. Dazu zählen insbesondere Aufenthaltserlaubnisse nach § 18a, § 18b oder § 18d Aufenthaltsgesetz.Die Frist verkürzt sich auf 2 Jahre, wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben.Die Zeit des Besitzes eines nationalen Visums wird ebenfalls angerechnet, wenn Sie damit schon erlaubt als Fachkraft beschäftigt waren.
- Sie sind weiterhin als Fachkraft erwerbstätig
- AltersvorsorgeSie haben für mindestens 36 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.Wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, genügen auch 24 Monate.
- Ausreichende Deutsch-KenntnisseAusreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B

Modul

Sachverhalt

1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

- Gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes EinkommenIhr Lebensunterhalt und der Ihrer engen Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder) ist gesichert. Sie dürfen keine Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch von einem Jobcenter oder Sozialamt erhalten (wie zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe) oder einen Anspruch darauf haben.Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft kann auch das Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners ergänzend berücksichtigt werden.Mit dem Quick-Check Lebensunterhaltsberechnung (unter „Jetzt online erledigen“) können Sie kostenlos prüfen, ob Ihr Einkommen Ihren Lebensunterhalt aktuell sichert.
- Ausreichende KrankenversicherungSie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt.
- Sie haben keine Vorstrafen oder ein offenes ErmittlungsverfahrenSchon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.Während ein Ermittlungsverfahren gegen Sie läuft, darf Ihr Antrag auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht bearbeitet werden.
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im BundesgebietVom Vorliegen der Grundkenntnisse wird insbesondere dann ausgegangen, wenn ein Integrationskurs oder der Orientierungskurs „Leben in Deutschland“ erfolgreich abgeschlossen wurde,im Bundesgebiet ein schulischer oder beruflicher Bildungsabschluss erworben wurde oderfür mindestens ein Jahr eine schulische oder berufliche Ausbildung im Bundesgebiet absolviert wurde.
- Ausreichender WohnraumSie verfügen über ausreichenden Wohnraum für sich und die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen.
- Hauptwohnsitz in BerlinSie wohnen in Berlin. Ein

Modul

Sachverhalt

Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

- Aktuelle E-Mail-Adresse Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard) Paypal

Kosten

Für hochqualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

- 73,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag)
- 73,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)

- 56,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag)
- 56,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)

- 11,40 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag)
- 11,40 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)

- 18,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag)
- 18,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)

Hinweis:

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltstitels.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) • Merkblatt Krankenversicherung (Landesamt für Einwanderung) • Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen